



Studienbedingungen

1. Die Anmeldung zu unserem Lehrgang setzt die Anerkennung der entsprechenden Lehrgangsgebühren, der Zahlungsbedingungen, der Prüfungsordnung, der Akademieordnung und der nachstehenden Studienbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang. Der Ausbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Bildungsträgers zustande.
2. Es bleibt der Akademie vorbehalten, die Studienbedingungen in angemessenem Rahmen den Zeitverhältnissen anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Lehrgangs, so bleibt dem Teilnehmer das Recht zur fristlosen Kündigung. Die Prüfungsordnung kann im Laufe des Kurses angepasst werden. Ein Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.
3. Die Akademie hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund von der Akademie nicht zu vertretenden Gründen angekündigte Lehrgänge abzusagen. Die Lehrgangsgebühr und die Aufnahmegebühr werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
4. Die Theoriestunden teilen sich auf in Präsenzunterricht, selbstgesteuertes Eigenstudium und Projektarbeit. Die Aufteilung wird durch die Akademieleitung vorgenommen. Die Akademie bemüht sich, ohne ihr Verschulden ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Lehrgangsgebühr besteht nicht. Teile der Studienpräsenzstunden können kursübergreifend angeboten werden.
5. Lehrgangsteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen bis spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten die dann schon gezahlte Lehrgangsgebühr zurück. Die Aufnahmegebühr wird in jedem Fall erhoben. Der Rücktritt vom Lehrgangsvertrag ist der Akademie schriftlich mitzuteilen. Das Rücktrittsrecht innerhalb zwei Wochen nach Vertragsschluss bleibt unberührt. Die Teilnehmer haben kein Rücktrittsrecht mehr, wenn sie sich erst zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ablauf der entsprechenden drei Monate zu zahlen. Teilnehmer, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, haben die gesamten Lehrgangsgebühren zu entrichten, worauf ein Betrag von 20 % für Ersparnisse gutgeschrieben wird. Sollte der Lehrgang nicht nach dem SGB III gefördert werden, so wird den Teilnehmern, die nachweislich eine solche Förderung in Anspruch nehmen wollten, ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt.
6. Die Aufnahmegebühr ist bei Anmeldung, die Lehrgangsgebühr ist jeweils vor Beginn des Lehrgangs fällig. Teilzahlung ist per Bankeinzugsverfahren möglich. Die Einwilligung muss bei der Anmeldung erklärt werden. Die Akademie legt den Zahlungsmodus fest.
7. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Akademiegelände versichert. Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe und Gegenstände.
8. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der Akademie nicht zu beschädigen. Die bei Lehrgangsbeginn ausgehändigte Richtlinie für unsere Lehrgänge ist zu beachten und den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Akademie das Recht zur fristlosen Kündigung vor.
(Stand 03/11)

So erreichen Sie uns:

Wir sind montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr für Sie da.

Kostenlose Infoline: 0800 231 23 12
Telefon: (0231) 55 72 07 27
Fax: (0231) 55 72 07 70

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.b-akademie.de
oder Sie senden uns eine E-Mail an post@b-akademie.de.

Unsere Studienorte:

Dortmund, Frankfurt/M., Kaiserslautern, Kassel, Karlsruhe,
Koblenz, Köln, Lippstadt, Minden, Mülheim a. d. R., Nümbrecht,
Saarbrücken, Siegen



BAK – DIE BILDUNGS-AKADEMIE

Zentralservice:

Körnebachstraße 51
44143 Dortmund

Geschäftsführender Akademieleiter:

Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel

Rechtsträger:

Bildungsakademie für Alten- und Krankenpflege Dortmund GmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Wirt.-Ing. S. Groth
Amtsgericht Dortmund HRB 21607



Zertifizierte/-r
Qualitätsbeauftragte/-r
Zusatzqualifikation für
PDL- und EL-Absolventen

KURS-NR.

QBA 14



Der Qualitätsbeauftragte ...

... einer sozialen Einrichtung sorgt für die Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Qualitätsstandards. Die Herausforderung ist, geeignete Strategien zu entwickeln und die Organisation der Pflege so auszurichten, dass trotz zusätzlich zu erbringender Leistungen eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet ist. Die Teilnehmer nutzen ihre bereits vorhandenen pflegerischen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ein QM-System in ihrer Einrichtung aufzubauen. Im Laufe des Kurses wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, die erlangten Vorkenntnisse im Bereich Qualitätsmanagement zu wiederholen und zu vertiefen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Vermittlung des Handwerkszeugs von Qualitätssystemen nach DIN EN ISO 9000.

Die Weiterbildung

Der Unterricht entspricht den Methoden der Erwachsenenbildung und bearbeitet die Themen in Workshop-Form. Die Teilnehmer sollen die eigenen Erfahrungen einbringen und reflektieren. Dabei profitieren sie vom Erfahrungsaustausch und erkennen neue Wege in ihrer täglichen Arbeit.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs und Erfüllung der notwendigen Aufgaben ein ausführliches Zertifikat. Die Zusatzqualifikation „Qualitätsbeauftragte/-r für soziale Einrichtungen“ befähigt die Teilnehmer, in den jeweiligen Betrieben ein bereits bestehendes Qualitätsmanagementsystem aufrecht zu erhalten. Der Lehrgang ist inhaltlich und in der organisatorischen Durchführung ein Lizenzlehrgang von Sozialkonzept (alle Rechte bei Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel).

Rahmenbedingungen

Der Lehrgang ist berufsbegleitend organisiert. Er umfasst insgesamt 40 Theoriestunden und 300 Praxisstunden.

Der Unterricht erfolgt in einem 14-tägigen Rhythmus, jeweils von 17.00 bis 21.00 Uhr. Zusätzliche Selbststudienphasen müssen eingeplant werden.

Die Praxisstunden werden innerhalb von drei Monaten in der eigenen Einrichtung abgeleistet. In dieser Zeit setzen die Teilnehmer ein eigenes Projekt um. Dabei erfolgt eine Praktikumshospitation durch die Kursleitung.

Abschlussprüfung für A und B

Zum Abschluss findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie kann wahlweise vor dem Prüfungsausschuss der BAK oder unserem Partner Global Cert abgelegt werden. Der Vorteil einer Prüfung durch unseren Partner ist die Personenzertifizierung, wodurch eine europaweite Anerkennung gewährleistet ist.

Gewinn für das Unternehmen

- Durch die Projekte werden die Dienstleistungsangebote verbessert.
- Produktivität und Qualität werden gesteigert.
- Die Wettbewerbsfähigkeit wird dauerhaft gesichert, Image und Kundenzufriedenheit werden erhöht.
- Flexibilität und Innovationsfähigkeit werden verbessert.
- Die Corporate Identity wird gefördert.

Teilnahmevoraussetzung

... Abgeschlossene Weiterbildung „Heimleitung“ oder „Pflegedienstleitung in der Altenhilfe“ mit je mindestens 720 Stunden,
 ... mindestens einjährige Berufserfahrung.
 ... Teilnehmerzahl: mind. 8, höchstens 18.

Das lernen Sie

Neben der Vermittlung von QM-Grundlagen soll besonders die Entwicklung eigener Qualitätsstandards gefördert werden.

- Organisation der Qualitätstätigkeiten, Grundsätze des Prozessmanagements,
- Techniken der Qualitätsverbesserung, Management von Ressourcen,
- Produktions- und Dienstleistungsprozesse, Überwachung und Messung von Prozessen/ Produkten, Datensammlung und -analyse, Statistische Methoden,
- Gesetzliche und Regelungs-Gesichtspunkte,
- Einführung in Akkreditierung, Zertifizierung, Auditierung,
- Qualifikation von Qualitätsauditoren, Planung und
- Vorbereitung eines Auditprogramms für QM-Systeme, Auditprozess-Aktivitäten,
- Berichtswesen und Folgemaßnahmen

Anerkannter Lehrgang

Der Lehrgang ist von der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V. (GFW) als berufliche Weiterbildung anerkannt.



Hiermit melde ich mich zu den mir bekannten Studienbedingungen der Bildungsakademie, [Amtsgericht Dortmund HRB 21607; Steuer-Nr. 44/203/02509], für die **Zusatzqualifikation „Zertifizierte/-r Qualitätsbeauftragte/-r für PDL- und EL-Absolventen“** (40 Theoriestunden und 300 Praxisstunden) an. Alle Rechte für den Lehrgang bei Dipl.-Ök. Th. Zabel (SOZIALKONZEPT).

- Teilzeitform Dortmund Kassel Köln
 22.05.2012 Lippstadt Minden Siegen
 Frankfurt/M.

(bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!)

Name:	Vorname:	
geb. am:	Telefonnummer:	
Straße:		
Wohnort:	PLZ:	
E-Mail:		
Berufsausbildung als:		
Zertifikat PDL oder EL wo erhalten:		
Zertifikat PDL oder EL wann erhalten:		

Die entsprechenden Anmeldeunterlagen nur bei Bewerbern, die nicht von der BAK kommen sind als Anlage beigefügt: ausgefülltes Anmeldeformular, PDL oder EL - Zertifikat in Kopie, Stundennachweise detailliert, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der Berufsausbildung,. Die Studienbedingungen sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.

UNSERE BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Schaumburg, BLZ 255 514 80, Kto.-Nr. 470 001 850

LEHRGANGSGEBÜHREN

Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer/-in Staffelnung nach Teilnehmerzahlen

6-8 TN	495,00 €
9-11 TN	425,00 €
12-14 TN	350,00 €
ab 15 TN	300,00 €
Hospitation	100,00 €
Abschlussprüfungsgebühr BAK	125,00 €
(oder Global Cert incl.	450,00 €
Personalzertifizierung)	

Ort und Datum Unterschrift (rechtsverbindlich)
 Stand 01/12

Kostenübernahmeerklärung

Eine Kostenübernahme erfolgt durch den Arbeitgeber, bitte senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:

Ort, Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

03 - AKADEMIEVERFASSUNG / AKADEMIEORDNUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

für die Seminargestaltung und das regelgerechte Miteinander innerhalb der Seminare/ Schulungen der BAK und von Sozialkonzept liegt die Akademieverfassung und –ordnung zu Grunde. Jeder Lehrende, jeder Teilnehmer erkennt diese zu Beginn der Seminare und Schulungen durch persönliche Unterschrift an. Unter der Akademiegemeinschaft verstehen wir alle Mitwirkenden und Teilnehmer.

AKADEMIEVERFASSUNG

Wir Lehrende sichern zu

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und kooperationsfähigen Person zu begleiten und dadurch auf das Wirken als Fachkraft und/oder Leitungskraft vorzubereiten
- jedem Teilnehmer (m/w) die Notwendigkeit von Normen und die Beachtung von Werten verständlich zu machen und uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) gerecht zu behandeln
- jedes Mitglied der Akademiegemeinschaft mit den Stärken und Schwächen der Person anzunehmen
- eine bestmögliche Förderung eines jeden Teilnehmers (m/w) zu gewährleisten und durch sorgfältige zielorientierte Vorbereitung, methodische Vielfalt, variable Unterrichtsgestaltung sowie Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten, dies auch in kollegialer Zusammenarbeit zu ermöglichen
- für die Teilnehmer (m/w) vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein

Wir Teilnehmer verpflichten uns

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- einander anzuerkennen
- jegliche Art von Gewalt, sei es in Worten oder Taten, zu vermeiden
- die Normen und Werte, die in unserer Gesellschaft gelebt werden, zu achten und diese in unserem Verhalten in und außerhalb der Akademie umzusetzen
- uns zu bemühen, unsere Meinung sachlich begründet und in angemessener Form zu vertreten
- Zivilcourage in Worten und Taten zu zeigen
- konzentriert und aktiv in den Seminaren und Schulungen mitzuarbeiten
- uns so zu verhalten, dass jeder (m/w) ungestört dem Unterricht folgen kann
- die aufgestellten Regeln der Akademie gewissenhaft einzuhalten
- durch unser Verhalten das Bild der BAK und von Sozialkonzept in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

20
JAHRE
Seit 1992 für Sie da!

03 - AKADEMIEORDNUNG/FORTSETZUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

AKADEMIEORDNUNG

1. Jeder Kurs wählt einen Semestersprecher, der die Belange des Kursverbandes bei der Akademieleitung oder bei der Studienleitung vertritt.
2. Die Teilnehmer nutzen eine Telefonliste (kann als CSV-Datei zu Verfügung gestellt werden) der BAK, so dass jeder Teilnehmer in „Notfällen“ (z.B. Semesterplanänderungen) weiß, wer zu benachrichtigen ist.
3. In den Schulungsräumen bitte Ordnung halten, Mülleimer benutzen und persönliche Dinge nicht liegen lassen.
4. Während der Schulungsstunden der Seminare darf innerhalb des Seminarraumes aus Rücksicht auf den Dozenten und den anderen Kursteilnehmern nicht gegessen werden.
5. Für die Unterrichtszeit der Seminare besteht innerhalb des Seminarraumes ein Verbot das mobile Telefon, den Organizer zu Telefonierzwecken wie auch zum Versenden von SMS/Emails zu verwenden. Der Rufton und alle Signaltöne sind auf lautlos zu stellen. Außerhalb des Seminarraumes kann dies selbstverständlich genutzt werden.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich, gemäß der vertraglichen Schulungsvereinbarung die vereinbarten Seminarzeiten an den Seminartagen von 17 h bis 21 h und an Wochenenden gemäß dem ausgehändigten Semesterplan einzuhalten.
7. Es darf nur außerhalb des Schulungsgebäudes (es sei denn, es sind Raucherräume eingerichtet) geraucht werden. Bitte die bereitstehenden Ascher benutzen.

Alle Informationen (z.B. Stundenplanänderungen, Stundenverlegung,...) bezüglich des Unterrichts entnehmen Sie bitte den Aushängen am „Schwarzen Brett“ (sofern dies in dem jeweiligen Studienort vorgesehen ist).